

Gemeinderatssitzung
am 09.03.2017



Öffentlicher Teil
Vorlage 2017-03-05

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 621.41

TOP 5
Bebauungsplan Spöttfeld:
a) Aufstellungsbeschluss
b) Benennung der Straßen und Wege

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

a) Durch die Lage der Gemeinde Rheinhausen im landschaftlich attraktiven Nordbreisgau, ist die Gemeinde gefragter Wohnort für knapp 4.000 Einwohner. Bis auf einzelne Ausnahmen stehen der Gemeinde Rheinhausen nur noch wenige Bauplätze für die Vermarktung zur Verfügung. Der Gemeinde liegen bereits zahlreiche Anfragen von Bauwilligen vor, die zeitnah ein Baugrundstück erwerben möchten. Innenentwicklung ist für die Gemeinde Rheinhausen nur sehr eingeschränkt möglich, weil sich die wenigen noch vorhandenen Potentiale im Privatbesitz befinden und langfristig nicht als Baufläche zur Verfügung stehen werden. Um den inneren Bedarf der einheimischen Bevölkerung langfristig decken zu können und auch hochwertige Grünflächen zu entwickeln, ist daher die Entwicklung von zusätzlichem Bauland notwendig. Aus diesem Grund ist es erforderlich, ein zusätzliches Baugebiet für vor allem Wohnzwecke auszuweisen.

b) Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind auch die neuen Straßen und Wege zu benennen. Gem. § 5 Abs. 4 GemO ist es die Angelegenheit der Gemeinde, die innerhalb der bewohnten Gemeindeteile dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken zu benennen.

Die jetzige Benennung der Straßennamen bietet sich vor allem auch im Zusammenhang mit der Erneuerung der Gewerbetafeln an den Ortseingängen an, die bis zum diesjährigen Frühlingsfest abgeschlossen sein soll. Der Ortsplan der Gemeinde Rheinhausen ist Bestandteil der Gewerbetafeln.

B Lösung

a) Der Flächennutzungsplan des GVV Kenzingen-Herbolzheim befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Diese sieht vor, das Spöttfeld als geplante Wohnbau- und Grünfläche darzustellen. Auf dieser Grundlage kann der Bebauungsplan nach der Genehmigung der Fortschreibung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Verfahren und Geltungsbereich

Das Bebauungsplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren durchgeführt. Somit findet eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit Umweltprüfung statt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans umfasst auf einer Größe von ca. 7,71 ha vollumfänglich die Flurstücke Nrn. 4411, 4413, 4414, 4415, 4416, 4418, 4419, 4421, 4422, 4423, 4424, 4425, 4440, 4441, 4442, 4443, 4444, 4445, 4446, 4447, 4448, 4449, 4449/2, 4450, 4450/2, 4451, 4452, 4453, 4454, 4454/2, 4469, 4471, 4472, 4473, 4474, 4475, 4476, 4477, 4478, 4480, 4481, 4482, 4483, 4484, 4485 und 4486 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 4388/1, 4389, 4396, 4397/1, 4426, 4427/1, 4427/2 und 4428.

Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans (ohne Maßstab):



b) Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. September 2007 im Zuge der Benennung der Straßen in den Baugebieten Elzwiesen und Rebbürgerfeld IV bereits folgende Straßennamen festgelegt.

Als Straßennamen für das Gewerbegebiet wird die Bezeichnung Elzwiesen festgelegt, für spätere Erweiterungen die Bezeichnungen Riedmatten und Stegmatten. Für das Wohnbaugebiet hinter der Gärtnerei Lößlin wird die Bezeichnung Alemannenweg festgelegt, für spätere Erweiterungen die Bezeichnungen Römer- und Keltenweg.

In der damaligen Sitzungsvorlage wurden die Vorschläge wie folgt begründet: Diese Namen haben einen Bezug zu den archäologischen Funden in diesem Bereich und wurden mit der Historikerin Elisabeth Westermann, die die Ausgrabungen seinerzeit betreut hat, abgesprochen. Als weiterer Name bietet sich bei späterem Bedarf die Bezeichnung Bandkeramikweg an.

Die Verwaltung greift die damalige Beschlussfassung auf und schlägt für den Bebauungsplan Spöttfeld die Straßennamen vor:

- Im Spöttfeld, Gewinnbezeichnung, als Fortsetzung des Stichts in das Baugebiet über die Ringstraße,
- Am Schelmenkopf, Bezeichnung des angrenzenden Gewanns im Osten, als Zugang in das Baugebiet von der Herbolzheimer Straße aus,
- An den Platanen, als 1. Querweg
- Keltenweg, Bezugnahme auf archäologische Funde, als 2. Querweg,
- Bandkeramikweg, Bezugnahme auf archäologische Funde, als 3. Querweg.

C Alternativen

- a) Anderweitige Festsetzungen
- b) Andere noch vorzuschlagende Straßennamen.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

- a) Verfahrenskosten, die von dem späteren Erschließungsträger zu tragen sind.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Spöttfeld“.
- b) Als Straßennamen für das Baugebiet Spöttfeld werden die Bezeichnungen Im Spöttfeld, Am Schelmenkopf, An den Platanen, Keltenweg und Bandkeramikweg festgelegt.